

B E S C H L U S S V O R L A G E

BV-0091/2016
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	02.11.2016
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	21.11.2016		x	-	-	6	0	0
Finanzausschuss	22.11.2016		x	-	-	4	0	0
Ortschaftsrat Barleben	01.12.2016		x	-	-	16	0	0
Hauptausschuss	08.12.2016		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	15.12.2016		x	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Ortschaft Barleben, Kreuzungsvereinbarung zu Änderung Bahnübergang Strecke 6409, Abzw. Glindenberg- Oebisfelde, Bahnübergang km 2,159

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Kreuzungsvereinbarung zur Änderung des Bahnüberganges (BÜ) am km 2,159 in der Ortschaft Barleben (BÜ Breiteweg) zwischen der DB Netz AG Magdeburg und der Gemeinde Barleben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die DB Netz AG beabsichtigt den Bahnübergang in der Ortschaft Barleben / Breiteweg, Strecke Glindenberg – Oebisfelde, umzubauen. Der Bahnübergang entspricht in seiner Signalisierung für den Straßenverkehr nicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Bahnübergang ist gegenwärtig durch eine mechanische Vollschrakenanlage mit elektrischem Antrieb sowie mit Blinklicht im Andreaskreuz technisch gesichert. Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs ist es erforderlich den Bahnübergang anzupassen (Verbreiterung Fahrbahn, Anpassung Gehwege, zeitgemäße technische Sicherung).

Die Kosten betragen voraussichtlich 358.507,51 €. Die kreuzungsbedingten Kosten werden nach § 13 Abs. 1 EKrG vom Schienenbaulastträger, vom Straßenbaulastträger und vom Bund je zu einem Drittel getragen. Demnach entfallen voraussichtlich je 119.502,50 € auf den Bund, die DB Netz AG und die Gemeinde Barleben als Straßenbaulastträger.

Entsprechend Schreiben der DB Netz AG ist die Realisierung der Maßnahme ab 2017 vorgesehen, so dass der benötigte Gemeindeanteil von 119.503 € für das Haushaltsjahr 2017 angemeldet wurde.

Die komplette Kreuzungsvereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Rechtsgrundlage

Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG)

Begründung für Status „nicht öffentlich“:./.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«30»
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
119 503,00 € €	€	Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf) (Zuschüsse/ Beiträge)	€

im Ergebnishaushalt

JA
 NEIN

im Finanzhaushalt

JA
 NEIN

betreffende
Buchungsstelle

54100 5391010

Anlagen

Kreuzungsvereinbarung